

Stadtratssitzung am 28.06.2010

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Vorsitz:

1. Bürgermeister Reinhold Kuhn

Anwesend:

Stadtrat Werner Apfelbacher	Stadträtin Theresia Mack-Schneider
3. Bürgermeister Manfred Berger	Stadtrat Roland Nagel
Stadtrat Raimund Busch	Stadtrat Hermann Pfannes
2. Bürgermeister Ernst Dobler	Stadtrat Ernst Plannasch
Stadtrat Marcel Hannweber	Stadtrat Raimund Sauer
Stadtrat Dr. Roland Hardörfer	Stadtrat Josef Scheller
Stadtrat Michael Hartmann	Stadtrat Michael Schuba
Stadtrat Helmut Kapp	Stadtrat Herbert Holzapfel
Stadtrat Matthias Bielek	Stadtrat Ottmar Deppisch
Ortssprecher Artur Harth	
Ortssprecher Richard Kohlhaupt	
Ortssprecher Norbert Schneider	
Ortssprecher Horst Winterstein	

Abwesend -entschuldigt-:

Stadtrat Herbert König
Stadträtin Christine Konrad

Zusätzlich anwesend:

Schriftführer:

Peter Graber, Verw.-Fachwirt

1. Bürgermeister Reinhold Kuhn begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

ÖFFENTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö51	19	19 : 0	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Solkraftwerk Schnepfenbach“ mit 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4 a Abs. 2 BauGB)

Anlagen: Eingegangene Stellungnahmen zu den o.g. Verfahrensschritten

Bezug: Beschluss vom 22.06.2009 (TOP Ö 71) – Aufstellungsbeschluss
Beschluss vom 12.10.2009 (TOP Ö 123) – Frühzeitige Beteiligung
Beschluss vom 14.12.2009 (TOP Ö 155) – Abwägung Frühzeitige Beteiligung
Beschluss vom 19.04.2010 (TOP Ö 25) – Billigungsbeschluss

BESCHLUSS:

Der Stadtrat fasst nach umfassender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die nachfolgend dargelegten Einzelbeschlüsse zu den vorliegenden Stellungnahmen.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

B. Grundsätzliches

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2009 (TOP Ö 71) auf Antrag der Fa. Beck Energy GmbH, Kolitzheim, beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Solkraftwerk Schnepfenbach“, Gemarkung Schnepfenbach und Neusetz, einzuleiten und den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zu ändern (6. Änderung). Ziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 353, 354, 355 der Gemarkung Schnepfenbach und Fl.Nr. 983 der Gemarkung Neusetz.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans (6. Änderung) ist im Amts- und Mitteilungsblatt vom 03.07.2009 (Nr. 23) ortsüblich bekannt gemacht worden. Weiter hat der Stadtrat in seinem Beschluss vom 12.10.2009 (TOP Ö 123) einer Erweiterung des Plangebietes (Änderung des Aufstellungsbeschlusses) zugestimmt und zu den eingereichten Verfahrensunterlagen (Stand: 12.10.2009) festgelegt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, das Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Vorentwurf mit Begründung (Stand: 12.10.2009) nach entsprechender vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 30.10.2009 (Nr. 37) in der Zeit vom 02.11.2009 bis einschließlich 01.12.2009 öffentlich ausgelegt worden. Parallel hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29.10.2009 durch das vom Vorhabensträger beauftragte Tiefbautechnische Ingenieurbüro Glückert, Nürnberg, unter Vorlage des Planvorentwurfs mit Begründung (Stand: 12.10.2009) beteiligt worden. Die einschlägigen Verfahrensunterlagen (Stand: 12.10.2009) waren hierzu im Internet auf der Homepage der Stadt Dettelbach zur Einsichtnahme eingestellt. Bei Bedarf ist auf entsprechende Anforderung jeweils eine Ausfertigung in Papierform zur Verfügung gestellt worden.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 19.04.2010 (TOP Ö 25) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Solarpark Schnepfenbach“, Gemarkung Schnepfenbach sowie den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dettelbach jeweils mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und festgelegt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen (Planungsstand: 12.04.2010).

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sind die einschlägigen Unterlagen (Stand: 12.04.2010) nach entsprechender vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 30.04.2010 (Nr. 14) in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 öffentlich ausgelegt worden. Parallel hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 06.05.2010 durch das vom Vorhabensträger beauftragte Tiefbautechnische Ingenieurbüro Glückert, Nürnberg, beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert worden. Die einschlägigen Verfahrensunterlagen (Stand: 12.04.2010) waren hierzu im Internet auf der Homepage der Stadt Dettelbach zur Einsichtnahme eingestellt. Bei Bedarf ist auf entsprechende Anforderung jeweils eine Ausfertigung in Papierform zur Verfügung gestellt worden.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen sind an den Stadtrat zusammen mit der Sitzungseinladung zur heutigen Sitzung im Vorfeld übermittelt worden. Die jeweiligen Stellungnahmen mit den einzelnen Hinweisen, Bedenken und Anregungen sind demnach dem Stadtrat voll inhaltlich bekannt. In der Niederschrift wird daher auf eine Wiedergabe verzichtet. Zum konkreten Inhalt wird auf die einzelnen Stellungnahmen verwiesen. Auf Wunsch des Stadtrates werden aus den Stellungnahmen einzelne Passagen bzw. der gesamte Inhalt nochmals vorgetragen. Soweit zum Inhalt der Stellungnahmen noch Fragen bestehen, werden diese im Einzelnen erörtert und beantwortet.

Die einzelnen Stellungnahmen sind zu prüfen und nach entsprechender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlussmäßig zu behandeln. Der Stadtrat fasst nach vorheriger umfassender Prüfung und Abwägung folgende Beschlüsse zu den vorgetragenen Hinweisen, Bedenken und Anregungen:

C. Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Solkraftwerk Schnepfenbach“ mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) jeweils mit Begründung (Stand: 12.04.2010) nach entsprechender vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 30.04.2010 (Nr. 14) in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 14.06.2010 bei der Stadtverwaltung Dettelbach (Verwaltungsgebäude), Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach (Zimmer Nr. 11) während den allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit zur Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Anregungen oder Einwendungen sind innerhalb der gesetzten Frist nicht eingegangen. Eine beschlussmäßige Behandlung erübrigt sich daher.

D. Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) im Parallelverfahren (§ 4 a Abs. 2 BauGB)

Die angeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind durch das vom Vorhabensträger beauftragte Tiefbautechnische Ingenieurbüro Glückert, Nürnberg, mit Schreiben vom 06.05.2010 beteiligt und um eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens zum 14.06.2010 aufgefordert worden. Die einschlägigen Verfahrensunterlagen (Stand: 12.04.2010) waren hierzu im Internet auf der Homepage der Stadt Dettelbach zur Einsichtnahme eingestellt. Bei Bedarf ist auf entsprechende Anforderung jeweils eine Ausfertigung in Papierform zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig sind die Beteiligten über die öffentliche Auslegung informiert worden.

Folgende 48 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind am Verfahren beteiligt worden:

B. 1 Behörden

- (1) Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Peterplatz 9, 97070 Würzburg
- (2) Regionaler Planungsverband Würzburg, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
- (3) Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Herrn Goller
- (4) Landratsamt Kitzingen, Kreisheimatpfleger Herr Stier, Kirchgasse 12, 97337 Dettelbach – OT Neuses am Berg
- (5) Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Tiepolostraße 6, 97070 Würzburg
- (6) Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
- (7) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen
- (8) Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Würzburg, Werner-von-Siemens-Str. 55a, 97076 Würzburg
- (9) Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg, Ludwigskai 4, 97072 Würzburg
- (10) Staatliches Bauamt Würzburg Straßenbauamt, Kroatengasse 4, 97070 Würzburg
- (11) Luftamt Nordbayern, Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg
- (12) Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München, Dachauer Straße 128, 80637 München
- (13) Deutsche Flugsicherung GmbH, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen
- (14) Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Maximilianstrasse 6, 95444 Bayreuth
- (15) N-ERGIE, Hainstraße 34, 90481, Nürnberg
- (16) Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen, Wörthstraße 5, 97318 Kitzingen
- (17) Deutsche Telekom AG T-Com TI NL Süd, FTI 14, Schürerstraße 9a, 97080 Würzburg
- (18) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. B IV Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf
- (19) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. A IV Baudenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf
- (20) Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisverband Kitzingen, Wörthstraße 28, 97318 Kitzingen
- (21) Landesbund für Vogelschutz, Herr Ottmar Deppisch, Kolpingstraße 24, 97337 Dettelbach
- (22) e.on Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg
- (23) Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim
- (24) PLE-doc GmbH, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
- (25) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vorher: Bundesvermögensamt Amberg)
- (26) DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg

- (27) Deutsche Post AG, Bonn
- (28) Deutsche Hängegleiterverband, Gmund a. Tegernsee
- (29) Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg
- (30) Evang. Pfarramt, Dettelbach
- (31) Handwerkskammer Unterfranken, Würzburg
- (32) Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- (33) Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- (34) Katholisches Pfarramt, Dettelbach
- (35) Kreisjugendring, Kitzingen
- (36) Stadtwerke Dettelbach, Dettelbach
- (37) Vermessungsamt Kitzingen, Kitzingen
- (38) Wasser- und Schifffahrtsamt, Schweinfurt

B.2 Nachbargemeinden

- (39) Gemeinde Rottendorf, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf
- (40) Gemeinde Kürnach, Kirchberg 15, 97273 Kürnach
- (41) Gemeinde Albertshofen, Kitzingen
- (42) Gemeinde Biebelried, Kitzingen
- (43) Gemeinde Mainstockheim, Kitzingen
- (44) Gemeinde Prosselsheim, Estenfeld
- (45) Gemeinde Sommerach, VG Volkach
- (46) Markt Schwarzach am Main
- (47) Stadt Volkach
- (48) Stadt Kitzingen

I. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- (1) Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
- (2) Bayerischer Bauernverband, Würzburg
- (3) Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisverband Kitzingen, Wörthstraße 28, 97318 Kitzingen
- (4) Deutsche Flugsicherung GmbH, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen
- (5) Deutsche Post AG, Bonn
- (6) Evang. Pfarramt, Dettelbach
- (7) Gemeinde Kürnach
- (8) Gemeinde Prosselsheim
- (9) Gemeinde Rottendorf, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf
- (10) Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
- (11) Kath. Pfarramt, Dettelbach
- (12) Kreisheimatpfleger, Dettelbach
- (13) Kreisjugendring, Kitzingen
- (14) Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Maximilianstrasse 6, 95444 Bayreuth
- (15) Staatliches Bauamt, Würzburg, Kroatengasse 4, 97070 Würzburg
- (16) Umwelt- und Naturschutzgruppe, Landesbund für Vogelschutz, Herr Ottmar Deppisch, Kolpingstraße 24, 97337 Dettelbach
- (17) Vermessungsamt Kitzingen, Kitzingen

II. Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben sich geäußert:

- (1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen
- (2) Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg, Ludwigskai 4, 97072 Würzburg
- (3) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. A IV Baudenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf

- (4) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. B IV Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf
- (5) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vorher: Bundesvermögensamt Amberg)
- (6) DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg
- (7) Deutsche Telekom AG T-Com TI NL Süd, FTI 14, Schürerstraße 9a, 97080 Würzburg
- (8) Deutscher Hänggleiterverband, Gmund a. Tegernsee
- (9) Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg
- (10) e.on Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg
- (11) Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim
- (12) Gemeinde Sommerach, VG Volkach
- (13) Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- (14) Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
- (15) Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Herrn Goller
- (16) Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen, Wörthstraße 5, 97318 Kitzingen
- (17) Markt Schwarzach am Main
- (18) N-ERGIE, Hainstraße 34, 90481, Nürnberg
- (19) PLE-doc GmbH, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
- (20) Luftamt Nordbayern, Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg
- (21) Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Peterplatz 9, 97070 Würzburg
- (22) Regionaler Planungsverband Würzburg, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
- (23) Stadt Kitzingen
- (24) Wasser- und Schifffahrtsamt, Schweinfurt
- (25) Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München, Dachauer Straße 128, 80637 München
- (26) Stadt Volkach
- (27) Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Würzburg
- (28) Stadtwerke Dettelbach
- (29) Gemeinde Albertshofen
- (30) Gemeinde Biebelried,
- (31) Gemeinde Mainstockheim,

(1) **Die nachfolgend aufgeführten Stellen haben in ihrer Stellungnahme Einverständnis mit der Planung bekundet bzw. Anregungen nicht vorgetragen. Eine beschlussmäßige Behandlung erübrigt sich.**

1. Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg, Ludwigskaai 4, 97072 Würzburg
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. A IV Baudenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf
3. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vorher: Bundesvermögensamt Amberg)
4. DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg
5. Deutsche Telekom AG, T-Com TI NL Süd, FTI 14, Schürerstraße 9a, 97080 Würzburg
6. Deutscher Hänggleiterverband, Gmund a. Tegernsee
7. Eisenbahn-Bundesamt, Nürnberg
8. e.on Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg
9. Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim
10. Gemeinde Sommerach, VG Volkach
11. Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
12. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
13. Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen, Wörthstraße 5, 97318 Kitzingen
14. Markt Schwarzach am Main
15. N-ERGIE, Hainstraße 34, 90481, Nürnberg
16. PLE-doc GmbH, Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
17. Stadtwerke Dettelbach
18. Wasser- und Schifffahrtsamt, Schweinfurt
19. Wehrbereichsverwaltung Süd, Außenstelle München, Dachauer Straße 128, 80637 München
20. Stadt Kitzingen
21. Stadt Volkach
22. Gemeinde Albertshofen
23. Gemeinde Biebelried,

24. Gemeinde Mainstockheim,

(2) **Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und auf ihre in der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen vollinhaltlich verwiesen.**

- a) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Ref. B IV Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bamberg – Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf
- b) Luftamt Nordbayern, Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg
- c) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen
- d) Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Peterplatz 9, 97070 Würzburg
- e) Regionaler Planungsverband Würzburg, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
- f) Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Würzburg

BESCHLUSS:

In den einschlägigen Schreiben der vorstehend aufgeführten Behörden wird vollinhaltlich auf die einschlägigen Ausführungen in den jeweiligen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verwiesen. Der Stadtrat hat diese im Rahmen seines Abwägungsprozesses in seiner Sitzung am 14.12.2009 umfassend behandelt. Nachdem Änderungen oder Ergänzungen sich hierzu nicht ergeben haben, wird auf das dortige Abwägungsergebnis verwiesen.

(3) Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und in ihrer Stellungnahme entsprechende **Belange vorgetragen.**

a) Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, Herrn Goller vom 14.06.2010

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme vom 01.12.2009 hat der Stadtrat im Rahmen seines Abwägungsprozesses in seiner Sitzung am 14.12.2009 umfassend behandelt. Auf das dortige Abwägungsergebnis wird diesbezüglich verwiesen

Zur ergänzenden Stellungnahme des Naturschutzes wird folgendes ausgeführt:

Bezüglich der landschaftlichen Unverträglichkeit mit einer unangemessenen Eingrün- bzw. Integrierbarkeit des Planvorhabens in die Landschaft wird auf das Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 19.11.2009 zur Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verwiesen. Darin heißt es u.a. unter Ziff. 1.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Absatz 3 „*Aufgrund der Ausschlusskriterien für ungeeignete Bereiche und dem Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad der Photovoltaikanlage liegt der Kompensationsfaktor bei 0,2. Eingriffsminimierende Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anlage können den Kompensationsfaktor auf bis zu 0,1 verringern.*“

Diesem Hinweis wurde im Bebauungsplanentwurf entsprochen und ein Kompensationsfaktor von 0,2 festgelegt, da ein niedriger Versiegelungsgrad bei einer PV-Anlage entsteht und es sich bei der zu bebauenden Fläche um Ackerflächen mit einer zumeist geringen bis mittleren Bodenbonität, also Gebieten geringer Bedeutung, handelt. Wie auch der Stellungnahme des Naturschutzes vom 14.06.2010 zu entnehmen ist, ist der erforderliche Ausgleichsflächenbedarf mit den Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 unter Berücksichtigung des Pflegeweges erbracht.

Für das Planvorhaben wurde darüberhinaus eine Standortanalyse vom 25.02.2010 der Firma Beck Energy zur 6. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt, die verschiedene Standorte im Umkreis von 2 km um das Plangebiet herum untersucht hat. Untersucht wurden vor allem die Vorbelastung des Landschaftsraumes, Siedlungsanbindung und mögliche Einsehbarkeit. Das Planvorhaben eignet sich danach insbesondere vor allen anderen potentiellen Flächen, da die PV-Anlage von den umgebenden Orten nicht direkt einsehbar ist. Mit den geplanten Eingrünungsmaßnahmen kann an die vorhandene Windschutzhecke und den angrenzenden Wald angebunden werden und somit eine

sinnvolle Biotopvernetzung zur umgebenden Landschaft hergestellt werden. Der ländliche Charakter der vorhandenen Orte wird durch die PV-Anlage nicht beeinträchtigt.

Eine Anbindung der geplanten PV-Anlage an eine Siedlungseinheit wird von der Stadt Dettelbach nicht gewünscht. Im Übrigen wird auf die Abwägung und einschlägige Beschlussfassung vom 14.12.2009 zur Stellungnahme des Naturschutzes verwiesen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausgleichsfläche A 4 nicht als Ausgleichsmaßnahme gewertet werden kann, da sie eine Eingriffsfläche mit eingriffsminimierenden Maßnahmen darstellt.

Von der Mulchmähd wird abgesehen; die Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

Ein im Bedarfsfall früherer Mähzeitpunkt vor dem 15.6. eines jeden Jahres wird zur Kenntnis genommen und in die Festsetzungen mit aufgenommen (im Bedarfsfall, bei Verschattung der Module durch Bewuchs).

Die Festsetzungen werden um den Punkt „Prüfung der Funktionserfüllung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Fertigstellung, Abnahme durch die Untere Naturschutzbehörde“ ergänzt.

Die Gehölzart Sorbus aria (Mehlbeere) wird durch die heimische Art Sorbus torminalis (Eisbeere) ersetzt; ebenso wird die Art Acer campestre (Feldahorn) bei den Bäumen 2. Ordnung ergänzt. Die Untersagung des Einsatzes von Rodentiziden wird mit in die Festsetzungen aufgenommen.

Die Vorschriften für besonders geschützte Arten nach § 44 BNatSchG (hier Feldhamster) werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen werden um die in der saP aufgeführten Vermeidungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen ergänzt.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö52	19	18 : 1	Flächennutzungsplan Stadt Dettelbach, 6. Änderung („Photovoltaik-Solarpark Schnepfenbach“); Feststellungsbeschluss

Anlagen: Flächennutzungsplan (6 Änderung) mit Begründung
Bezug: Beschluss vom 22.06.2009 (TOP Ö 71) - Aufstellungsbeschluss
 Beschluss vom 12.10.2009 (TOP Ö 123) – Frühzeitige Beteiligung
 Beschluss vom 14.12.2009 (TOP Ö 155) – Abwägung Frühzeitige Beteiligung
 Beschluss vom 19.04.2010 (TOP Ö 25) - Billigungsbeschluss

BESCHLUSS:

- (1) Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan, 6. Änderung mit Begründung (Stand: 12.04.2010).
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan dem Landratsamt Kitzingen zur Genehmigung nach § 6 BauGB vorzulegen.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Der Stadtrat hat nach Durchführung der vorgegebenen Verfahrensschritte in seiner heutigen Sitzung die im Zuge der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) bzw. während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen entsprechend beraten und beschlussmäßig behandelt. Zum einschlägigen Abwägungsergebnis wird auf die dortige Niederschrift verwiesen. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht mehr veranlasst.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Für die Stadt Dettelbach bestehen keine finanziellen Auswirkungen, nachdem sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung durch den Vorhabensträger zu tragen sind.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö53	19	19 : 0	Öffentliche Straßen, Wege und Plätze; Antrag der Jagdgenossenschaft Effeldorf auf Anordnung zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bzw. eines Überholverbotes in beiden Fahrtrichtungen der Bundesstraße B22 im Streckenbereich zwischen den Einmündungen „Neuhof“ und „Dettelbach-Bahnhof“

BESCHLUSS:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Jagdgenossenschaft Effeldorf voll inhaltlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen beim zuständigen Staatlichen Bauamt einzureichen. Gleichzeitig ist unter Hinweis auf die bisherigen Unternehmungen der Stadt Dettelbach der Streckenabschnitt bis zur Einmündung Bibergau in den Antrag mit einzubeziehen. Auch für den Bereich „Industriegebiet Dettelbach-Ost“ wird aufgrund der örtlichen Verkehrsbelastung dringender Handlungsbedarf diesbezüglich gesehen. In allen Streckenbereichen werden überhöhte Geschwindigkeiten gefahren und sind schon schwere Unfälle passiert.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Die Jagdgenossenschaft Effeldorf hat an die Stadt Dettelbach mit Schreiben vom 24.05.2010 einen Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie Anordnung eines beidseitigen Überholverbotes im Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen „Neuhof“ und „Dettelbach-Bahnhof“ aus den dort näher dargelegten Gründen beantragt. Das betreffende Antragsschreiben ist zusammen mit der Sitzungseinladung den Ratsmitgliedern vorgelegt worden, so dass dieses inhaltlich bekannt ist und hierauf verwiesen werden kann.

In der weiteren Diskussion unterstützt der Stadtrat unter Hinweis auf seine diesbezüglichen bereits getätigten Unternehmungen den Antrag. Gleichzeitig wird aufgrund der örtlichen Situation entlang des betreffenden Streckenabschnitts auch die Einbeziehung der Linksabbiegespur zum Stadtteil Bibergau mit angeregt, nachdem im dortigen Bereich ebenfalls sehr hohe Geschwindigkeiten und riskante Überholmanöver stetig zu beobachten sind.

Gleichfalls wird in der Beratung auch die Situation im Ein- und Ausfahrtsbereich zum „Industriegebiet Dettelbach-Ost“ angesprochen. Auch die dortigen Geschwindigkeiten sind bei den zahlreich ein- und ausfahrenden Fahrzeugen sowie den querenden Fußgängern und Radfahrern nicht mehr hinnehmbar. Ein erhebliches Gefährdungspotential wird ebenfalls gesehen. Die Verwaltung sollte nochmals versuchen auf diesen Umstand, der in mehreren Terminen mit den zuständigen Behörden bereits angesprochen worden ist, hinzuweisen.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö54	19	19 : 0	Hochwasserschutz „Schneeграben“ in Dettelbach; Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt zur Beanspruchung von bundeseigenen Flächen (Einleitungsstelle „Altmain“)

Bezug: Sitzung vom 30.11.2009 (TOP Ö 144)

BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Nutzungsvertrag Nr. 27.922/0074 zur Kenntnis und stimmt diesem vorbehaltlos in allen Teilen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag entsprechend auszufertigen.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme „Schneeграben“ muss für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers u. a. auch bundeseigener Grund beansprucht werden. Tangiert wird dabei eine Teilfläche von rd. 150 qm aus den beiden bundeseigenen Grundstücken Fl.-Nrn. 2394 und 1392/3 der Gemarkung Dettelbach. Umfang und Ausmaß der beanspruchten Flächen sind aus dem beige-

fügten Lageplan ersichtlich. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt hat hierzu einen Nutzungsvertrag (Nr. 27.922/0074) ausgearbeitet und der Stadt Dettelbach zur Anerkennung vorgelegt. Dieser Nutzungsvertrag beinhaltet neben den ansonsten üblichen Regelungen über die Beanspruchung von bundeseigenen Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auch ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von 450,-- €.

Die Flächen werden zur Errichtung der notwendigen Einleitungsstelle in den „Altmain“ benötigt. Nähere Einzelheiten sind dem Stadtrat bereits im Zuge der Vorstellung der Gesamtplanung hierzu mit dargelegt worden (Stadtrat vom 30.11.2009 – TOP Ö 144).

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö55	19	19 : 0	Hochwasserschutz „Schneegraben“ in Dettelbach; Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Freistaat Bayern zur Querung der Staatsstraße St2270 mit zwei Durchlässen

Anlagen: 1 Lageplan
 Bezug: Sitzung vom 30.11.2009 (TOP Ö 144)

BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Nutzungsvertrag (GZ: S 32-43243-18324) zur Kenntnis und stimmt diesem vorbehaltlos in allen Teilen zu. Die dem Nutzungsvertrag beigefügte Anlage mit den Forderungen zur Umplanung hinsichtlich der vorgesehenen Abstände wird als unbegründet zurückgewiesen. Der Nutzungsvertrag kann von der Verwaltung, wie dargelegt, ohne die betreffende Anlage ausgefertigt werden.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme „Schneegraben“ muss für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers u. a. auch die Staatsstraße mit zwei Durchlässen (Rechteckprofile 1,50 m x 0,60 m) gequert werden. An der Einlaufseite, im Bereich „Am Spielberg“, ist eine Prall- /Stauwand aus Stahlbeton (Stärke: ca. 0,30 m) vorgesehen, die zugleich als Stützwand für die Abtragung der Lasten aus der Staatsstraße dient. Weiter ist entlang der Staatsstraße und im Einmündungsbereich der Ortsstraße „Am Spielberg“ eine Schutzplanke im Abstand von 0,50 m zum Straßenrand der Staatsstraße angedacht.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat auf Grundlage des von der Stadt Dettelbach eingereichten Antrages vom 27.10.2009, ergänzt, bzw. geändert durch Schreiben vom 26.03.2010, einen entsprechenden Nutzungsvertrag ausgearbeitet und der Stadt Dettelbach zur Anerkennung vorgelegt. Die Gestattung erfolgt kostenfrei und beinhaltet ansonsten die üblichen Regelungen über die Beanspruchung von Staatsstraßen. In einem Anhang zum Vertrag hat das Bauamt bemängelt, dass durch die Schutzplanke der erforderliche Sicherheits-Abstand zum Verkehrsraum (Fahrbahn) nicht eingehalten wird und deshalb eine entsprechende Umplanung gefordert. Nähere Gründe bzw. Grundlagen wurden vom Bauamt dabei nicht genannt. Das planende Büro hat im Zuge der Ausführungsplanung den Straßenkörper vermessen und einen Abstand zwischen Fahrbahnrand und Planke von 0,50 m vorgesehen, was durchaus den üblichen Standards entspräche. Diese Auffassung wurde gegenüber der Stadt Dettelbach nach nochmaliger telefonischer Rückfrage vom Staatlichen Bauamt durch den Stellvertreter des Bearbeiters bestätigt. Eine abschließende Klärung steht noch aus. Unabhängig von der abschließenden Regelung sollte dennoch der Nutzungsvertrag (ohne die Zusatzforderung) akzeptiert werden, damit diese langwierige Angelegenheit ohne weiteren Zeitverlust möglichst kurzfristig zum Abschluss gebracht werden kann. Eine Ausfertigung des Vertrages soll erst nach entsprechender Abklärung der Zusatzforderungen erfolgen.

Nähere Einzelheiten sind dem Stadtrat bereits im Zuge der Vorstellung der Gesamtplanung dargelegt worden (Stadtrat vom 30.11.2009 – TOP Ö 144).

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö56	19	15 : 4	Verkehrsüberwachung der Stadt Dettelbach; Überwachung des fließenden Verkehrs

BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs im Bereich der Stadt Dettelbach ab dem Herbst 2010 durchgeführt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt diese Aufgabe entweder in eigener Regie (unter Inanspruchnahme der Leistungen der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft) durchzuführen oder durch die Verkehrsüberwachung der VG Wiesentheid vornehmen zu lassen. Dem von der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft ausgearbeiteten Überwachungskonzept und den dafür anfallenden Kosten wurde bereits mit Beschluss vom 28.07.2009 zugestimmt.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Der Stadtrat hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 28.07.2008, 26.11.2007 und 07.09.2009 mit dem Thema einer kommunalen Verkehrsüberwachung für den fließenden Verkehr beschäftigt. Mit Stadtratsbeschluss vom 07.09.2010 hat der Stadtrat beschlossen, dass sich die Stadt Dettelbach an einem in der Gründung befindlichen Zweckverband zur Überwachung des fließenden Verkehrs der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid beteiligt. Die Verwaltung war beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Aufnahme in diesen Zweckverband zu stellen.

Mit Schreiben vom 15.12.2009 hat die VG Wiesentheid mitgeteilt, dass die Gemeinschaftsversammlung der VG in ihrer Sitzung am 09.12.2009 beschlossen hat, neben den Mitgliedsgemeinden der VG lediglich noch die Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze, erweitert um den Markt Geiselwind, aufzunehmen. Der Antrag der Stadt Dettelbach auf Aufnahme in den Zweckverband zur Überwachung des fließenden Verkehrs der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde daher abgelehnt.

Zwischenzeitlich wurde der Echtbetrieb für die Überwachung des fließenden Verkehrs der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid aufgenommen und bereits Erfahrungen in der Abwicklung der Verfahren gesammelt. Es sollte nach Ansicht der Verwaltung nochmals Kontakt mit der VG Wiesentheid aufgenommen werden, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, dass Dettelbach sich diesem Zweckverband anschließt. Sollte von dort die ablehnende Haltung weiterhin aufrecht erhalten werden, sollte die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Verkehrsüberwachung der Stadt Dettelbach durchgeführt werden. Diese bedient sich dann der Hilfeleistung durch die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Bei 12 Stunden Überwachungszeit im Monat fallen ca. 2.200,- € zzgl. MWSt. an Kosten für Dienstleistungen der NWS an. Nach allgemeinen Erfahrungswerten werden diese Kosten durch die Einnahmen aus den Verkehrsverstößen in der Regel vollständig gedeckt.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö57	19	19 : 0	Mainfähre Dettelbach; Antrag der Mainsondheimer Liste auf Regelung von Fährvergünstigungen für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren – Einführung eines Fährausweises

BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, dass ab 01.07.2010 für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ein Fährausweis ausgegeben wird. Für diesen Fährausweis, der eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr besitzt und von Jahr zu Jahr bis zum Höchstalter verlängert werden kann, wird eine Jahresgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Mit der Einführung dieses Fährausweises wird die bisherige Regelung der kostenfreien Fährnutzung für Kinder und Jugendliche, die die Multifunktionsfläche in Mainsondheim besuchen wollen, ersatzlos gestrichen. Schüler aus dem Stadtteil Mainsondheim, die die Volksschule in Dettelbach besuchen, erhalten von der Schule einen Vermerk im Schülerschein, wonach diese an Schultagen zwischen 07:00 bis 18:00 Uhr (nach 16:30 Uhr nur Rückfahrt) kostenlos die Fähre benutzen können.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Mit Schreiben vom 10.06.2010 hat die Mainsondheimer Liste den Antrag gestellt, für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren auf Antrag einen Fährausweis auszustellen. Auf die vorgeschlagenen Regelungen des Antrags, den jedes Stadtratsmitglied erhalten hat, wird verwiesen.

Aus dem Stadtteil Mainsondheim gehen derzeit 12 Schüler in die Volksschule Dettelbach.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö58	19	19 : 0	Vergaben – Stadtmauer Dettelbach; Vergabe der Sanierungsarbeiten des Wehrturms „Am Sperber“

BESCHLUSS:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Sanierungsarbeiten des Wehrturms „Am Sperber“ an die Firma Pfister GmbH, Oberpleichfeld, zum Angebotspreis i. H. von 49.717,01 € zu.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Die Sanierung des Wehrturms „Am Sperber“ umfasst folgende Arbeiten:

- Wiederaufmauern sämtlicher Öffnungen
- Einbau von Stahlbetonplatten über dem unteren und oberen Gewölbe mit Ankerstäbe
- Vernadelung und Verpressung der Risse
- Abdichtung auf der Oberseite
- Verfugen

Die Submission für die durchgeführte beschränkte Ausschreibung erfolgte am 25.05.2010. Es wurden insgesamt 12 Firmen beteiligt.

Zur Angebotseröffnung sind 7 Angebote eingegangen. Die durchgeführte Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Reihenfolge der drei günstigsten Bieter:

1. Firma Pfister, Oberpleichfeld	49.717,01 € (inkl. 2,5 % Skonto)
2. Firma Ribas, Rimpar	49.793,71 €
3. Firma K-H Holzinger, Arnstein	58.920,77 €
Teuerster Bieter:	80.741,26 €

Die Kostenberechnung des Bauamtes liegt bei 50.000,00 € brutto.

Aufgrund der Überprüfung hinsichtlich Fachkunde und Zuverlässigkeit bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe an die Firma Pfister, Oberpleichfeld.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Sanierung des Wehrturms „Am Sperber“ ist im Haushalt 2010 mit 50.000,00 € veranschlagt (HHSt. 3600/9400).

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö59	19	---	„Alter schafft Neues – Aktiv im Alter“; Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt „Barrierefreiheit in der Stadt Dettelbach“

Die Zusammenfassung des Landratsamtes zur o. g. Veranstaltung vom 20.05.2010 ist den Stadträten zusammen mit der Sitzungseinladung zur Information verteilt worden. Evtl. Anregungen hierzu können gegenüber der Verwaltung geäußert werden.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
28.06.10	Ö60	19	19 : 0	Öffentliche Straßen, Wege und Plätze; Antrag auf Verbesserung von landwirtschaftlich genutzten Wegen im Bereich der Gemarkung Dettelbach und Neuses am Berg durch die Jagdgenossenschaften Neuses am Berg und Schwarzenau

BESCHLUSS:

1. Der Stadtrat stimmt den vorliegenden Anträgen auf Verbesserung der nachgenannten Wege durch die Jagdgenossenschaften Neuses am Berg und Schwarzenau zu. Vor Baubeginn ist ein Grenzsteinprotokoll zu erstellen und nach Fertigstellung der Wegebaumaßnahmen wieder abzunehmen. Gleichfalls wird bereits heute von der Stadt Dettelbach ein zusätzlicher Unterhalt, der über den normalen Aufwand für einen Erdweg hinaus geht, abgelehnt. Gegebenenfalls hierzu erforderliche Maßnahmen sind von den Jagdgenossenschaften selbst vorzunehmen und zu finanzieren.
2. Der Stadtrat hält an seiner bisherigen Beschlussfassung zum Ausbau der Wege Fl.-Nrn. 364 und 374 fest und lehnt eine über den Bestand hinausstehende Befestigung ab.

SACHVERHALT/BEGRÜNDUNG:

Die Jagdgenossenschaften von Neuses am Berg und Schwarzenau beabsichtigen in den Gemarkungen Dettelbach und Neuses am Berg verschiedene Wege durch einen speziellen Schotteraufbau insbesondere für den Zuckerrübentransport zu befestigen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Wege/Wegeteilstücke:

1. Wegeteilstück Fl.-Nr. 279 Gemarkung Neuses am Berg
2. Wegeteilstücke Fl.-Nr. 3558 und Fl.-Nr. 3552 der Gemarkung Dettelbach durch die Jagdgenossenschaft Schwarzenau
3. Wegeteilstücke Fl.-Nr. 428 und Fl.-Nr. 445 der Gemarkung Neuses am Berg
4. Wegeteilstücke Fl.-Nr. 340, Fl.-Nr. 335 und Fl.-Nr. 332 der Gemarkung Neuses am Berg
5. Wegeteilstücke Fl.-Nr. 364 und 374 der Gemarkung Neuses am Berg

Das städtische Bauamt hat die beabsichtigte technische Ausführung begutachtet und entsprechende Referenzen abgefragt. Von dortiger Seite wird der Wegeausbau befürwortet.

Bei einem Ausbau der Wegeteilstücke Fl.-Nr. 374 und Fl.-Nr. 364 würde eine durchgehende Verbindung zum bebauten Ortsbereich (Baugebiet „Schafecke“) geschaffen. Der Stadtrat hat deshalb vor einiger Zeit den Wegeausbau für diesen Teilbereich bereits einmal abgelehnt. An dieser Beschlussfassung sollte festgehalten werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Vorsitzender:

Schriftführer:

**Reinhold Kuhn
1. Bürgermeister**

**Peter Graber
Verwaltungsfachwirt**